

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Haftung für Sach- und Personenschäden bei Verkehrsunfällen

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 23.07.2014

Die Reform des Verkehrszentralregisters und des Punktsystems sowie ein Update zum Fahrerlaubnisrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.05.2014

Aktuelle Brennpunkte im Mietrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 26.09.2014

Schwetzingen Miet- und WE-Rechtstage 2014

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden; 16.10.2014 - 18.10.2014

Das anwaltliche Mandat rund um den Geschäftsführer

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 13.06.2014

Fehlerquellen und Prozesstaktik im arbeitsgerichtlichen Verfahren

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 07.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2015

